

Entwurf vom 18.10.2010

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung)

§ 1

Das Kostenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom 26. November 2001 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2001) zuletzt geändert am 25. November 2009 (Stadtzeitung Nr. 23 vom 09. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

Tarif-Gruppe 02, Tarif Nr. 021 Nr 6 wird wie folgt neu gefasst:

Tarif-grupp e	Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr
02	021 Nr. 6	Ankündigung der Zwangsvollstreckung	10 €

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.